



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Bernhard Pohl, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Günther Felbinger, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Ulrike Müller, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Gabi Schmidt, Tanja Schweiger, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (Finanzausgleichsänderungsgesetz 2014) (Drs. 17/875)

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Nach der neuen Nr. 8 wird folgende neue Nr. 9 eingefügt:
„9. In Art. 13d werden die Worte „51 300 000 €“ durch die Worte „64 645 600 €“ ersetzt.“
2. Die neuen Nrn. 9 und 10 werden Nrn. 10 und 11.

Begründung:

Die Änderung ist eine formale Änderung, die eine höhere Mittelbereitstellung im Haushalt für Finanzhilfen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht.